

Zusammenfassung

Schuldanererkennung an den Besitzer des Gutes Wack.
1882

21. April 1882	Der Estländische Gouverneur ersucht das 2. Dorpatsche Ordnungsgericht, dem zur Fellinschen Stadtgemeinde gehörigen Dorofei Alexejew Zwetkow zu eröffnen, dass die Verhandlung seines Gesuchs bezüglich der Schuldanererkennung an Herrn von Rennenkampff bis zur Zahlung von 60 Kopeken beanstandet bleibt.
12. September 1882	Das 2. Dorpatsche Ordnungsgericht wird vom Estländischen Gouverneur ersucht eine Eröffnung, sowie eine Kopie des Urteils des Wierländischen Kreisgerichts und zwei von Dorofei Alexejew Zwetkow angestellte Berechnungslisten einzusenden.
30. Oktober 1882	Der Positionsschein des Dorofei Alexejew Zwetkow wird eingereicht.

Nr. 722

Eingegangen am 19. April 1882

An den Estländischen Gouverneur
den Wirklichen Staatsrat und Kavalier Herrn Polivanov.

Von dem Kleinbürger der Stadt
Dorofej Alexejewitsch Zwetaev

Gesuch.

In den Jahren von 1873 bis 1881 leistete ich für den Herrn Rennenkampff auf seinem Landgut Wack Bauarbeiten an Gebäuden aus Stein (Ziegel) und Holz. Als Entgelt erhielt ich von dem Herrn Rennenkampff zur Entlohnung meiner Arbeiter während dieser Zeit anstatt 14855 Rubel nur 8584 Rubel 71 Kopeken. Herr Rennenkampff schuldet mir also noch 6270 Rubel 29 Kop.

Aufgrund dessen bitte ich Sie, Eure Hochwohlgeboren, mir zu helfen und den Herrn Rennenkampff aufzufordern, mir den Rest des mir noch zustehendem Geldes auszuzahlen.

Gleichzeitig übersende ich Ihnen den Beschluß des Wierländischen Kreisrichters unter Nr. 232, aus dem hervorgeht, daß von meiner Seite gegen den Herrn Rennenkampff keine Ansprüche mehr bestehen, obwohl mir der Geldbetrag für meine langjährige Arbeit im Auftrag von Herrn den Rennenkampff tatsächlich noch zusteht.

Ich hoffe auf ihre positive Entscheidung und werde für Sie zu Gott beten, möge der Herr Ihnen Gesundheit schenken.

Da ich, Dorofej Zwetajev, selbst nicht schreiben kann, so hat auf meine Bitte hin der Unteroffizier Peter Scharonov, wohnhaft im Dorf Tschernoje, Bezirk Derp, dieses Gesuch, verfaßt und unterschrieben.

NR.: 722

21^{ten} April 1882

An
das II. Dorpatsche Ordnungsgericht

Infolge eines an mich gelangten Gesuchs des zur Fellinschen Stadtgemeinde gehörigen, gegenwärtig sich im Dorfe Tschorna aufhaltenden **Dorofei Alexejew Zwetkow**, betreffend eine Schuldanerkennung an den Herr *von Rennenkampff*, Besitzer des Gutes **Wack**, beehre ich mich das obl. Ordnungsgericht zu ersuchen, genannten Zwetkow zu eröffnen, daß die Verhandlung des besagten Gesuchs, in Grundlage des § 73 der Verordnung über die Stempel..., bis zur Einführung einer Marke à 60 Cop. und zwar für die Antwort auf sein Gesuch beanstandet bleibt.

Estl. Gouverneur:

NR.: 1538

12. September 1882

An
das II. Dorpatsche Ordnungsgericht

In Sachen des **D. A. Zwetkow**:

Obiges Ordnungsgericht ersuche ich, die hiebeifolgende Eröffnung sowohl als auch die Copie des Urteils des Wierländischen Kreisgerichts, sub Nr.: 232, und die von dem zur Fellinschen Stadtgemeinde gehörigen, gegenwärtig sich im Dorfe Tschorna aufhaltenden **Dorofei Alexejew Zwetkow**, angestellten beiden Berechnungslisten Herrn Zwetkow gegen Reversal (*Empfangsbestätigung*) einhändigen zu wollen und letztere mir zuzusenden.

Estl. Gouverneur:

M. d. I

.-.-.-.

Dorpatsches

Ordnungsgericht

Dorpat

am 30. October 1882

Nr. 15438

An
Seine Excellenz den Herrn
Ehstländischen Gouverneur

Zur Erfüllung des Rescripts Ew. Excellenz vom 12. September c., Nr.: 1538, beehrt sich dieses Ordnungsgericht, den Positionsschein des Dorofei Alexejew Zwetkow anbei vorzustellen.

Ordnungsrichter:

Notarius: